

Was haben Sie sich gemerkt?

1 - Welche Gefahr bezeichnet dieses Piktogramm?

- a. Explosionsgefahr
- b. Gesundheitsschädlich
- c. Zielscheibe



2 - Ab wann werden die alten Piktogramme endgültig ersetzt?

- a. Juni 2015
- b. Juni 2017
- c. Juni 2016

3 - Welches Piktogramm bezieht sich auf Produkte, die zu schweren Augenschäden führen können?

- a.
- b.
- c.

4 - Worin besteht der Unterschied zwischen diesen beiden Piktogrammen?

- a. Sie bezeichnen die gleiche Gefahr, das untere ist die ältere Fassung
- b. Oben: entzündlich
Unten: kann Brand verursachen oder verstärken
- c. Oben: kann Brand verursachen oder verstärken
Unten: entzündlich



Antworten: 1-b; 2-b; 3-b; 4-c

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Infos finden Sie unter
« *Dokumentationen* » auf unserer Website
www.hyprod.com

Ich beantworte Ihnen
gerne Ihre Fragen:
hy-so@roullier.com



Imprimé en Bretagne par **Clôtre** LANDERNEAU RENNES PARIS 02 98 40 18 40

HYPRED



NEUE KENNZEICHNUNG FÜR CHEMIKALIEN



HYPRED
55 Boulevard Jules Verger
35803 Dinard
Telefon: +33 (2) 99 16 53 00
www.hyprod.com

Hypred ist von Änderungen der Rechtsvorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien betroffen. Da uns sowohl die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Kunden als auch der Umweltschutz am Herzen liegen, tun wir unser Möglichstes, um Sie bestmöglich über die kommenden Änderungen zu informieren.



Die UN hat ein neues, weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ausgearbeitet, das sogenannte **Global Harmonisierte System (GHS)**.

ZIELSETZUNG

Weltweite Harmonisierung, d.h., die weltweite Verwendung der gleichen Piktogramme und der gleichen Sätze zur Beschreibung der gleichen Gefahr zwecks Verbesserung von Verbraucherschutz und Arbeitnehmersicherheit.

In Europa bringt die CLP-Verordnung (Classification, Labelling & Packaging) die bisherige EU-Gesetzgebung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien mit dem GHS in Einklang.

HERAUSFORDERUNG

Seit Dezember 2010 unterliegen Unternehmen, die chemische Stoffe herstellen und vertreiben, der CLP-Verordnung.

Ab dem **1. Juni 2015** müssen alle Unternehmen laut CLP-Verordnung auch ihre gefährlichen, chemischen Gemische gemäß den Anforderungen der Verordnung einstufen, kennzeichnen und verpacken, ehe sie diese auf den Markt bringen dürfen. Vorher eingeführte Produkte dürfen bis zum **31. Mai 2017** die alten Piktogramme beibehalten.

Gleichzeitig ändern sich die Sicherheitsdatenblätter und geben letztendlich nur die CLP-Einstufung an.

Physikalische Gefahren



EXPLOSIONSGEFÄHRLICH

Diese Produkte können explodieren (z. B. bei Kontakt mit einer Flamme, unter Hitzeeinwirkung, bei Reibung...)



ENTZÜNDLICH

Diese Produkte können sich entzünden (z. B. bei Kontakt mit einer Flamme, Kontakt mit Luft, unter Hitzeeinwirkung, bei Reibung)



BRANDFÖRDERND

Diese Produkte können einen Brand verursachen oder verstärken.



UNTER DRUCK STEHENDE GASE

Unter Druck stehende Gase in einem Behälter. Bei Erwärmung besteht Explosionsgefahr. Sehr kalte Flüssigkeit, die Kälteverbrennungen verursachen kann.



ÄTZEND

Diese Produkte sind korrosiv und können Metalle angreifen oder zerstören. Sie verursachen Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Gesundheitsgefahren



GIFTIG

Diese Produkte sind selbst in schwacher Dosis giftig.



REIZEND

Diese Produkte haben die folgende/n Wirkung/en: Sie sind in hoher Dosis giftig und können Augen-, Haut- oder Atemwegsreizungen verursachen.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH

Hierzu zählen beispielsweise krebserregende Stoffe, reprotoxische Stoffe oder Stoffe, die die Funktionsfähigkeit von Organen beeinträchtigen können...

Umweltgefahren



UMWELTSCHÄDLICH

Diese Produkte haben schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen (Fische, Krustentiere, Algen und andere Wasserpflanzen...).